

450 Jahre Reformation im Herzogtum Württemberg

Hermann Ehmer

Die Reformation des Herzogtums Württemberg im Jahre 1534 war das Ergebnis eines Zusammenwirkens politischer und religiöser Kräfte, da die kirchlichen Veränderungen auf der Grundlage eines politischen Umschwungs stattfanden. 1519 hatte der damals 32jährige Herzog Ulrich außer Landes gehen müssen, da der Schwäbische Bund ein Heer gegen ihn aufgeboten hatte, dem Ulrichs Kräfte unterlegen waren. Dazu war es nicht unversehens gekommen, vielmehr war die Vertreibung die Strafe dafür, daß Ulrich im Januar mit wenig stichhaltigen Gründen die Reichsstadt Reutlingen eingenommen und zur württembergischen Landstadt gemacht hatte. Der Überfall auf Reutlingen war aber nur das letzte in einer Reihe spektakulärer Ereignisse gewesen, die den Herzog in der öffentlichen Meinung zum Bösewicht stempelten.

Ulrich, mit sechzehn Jahren Herzog

Als 16jähriger war Ulrich 1503 in die Regierung getreten. Die Teilnahme am Landshuter Erbfolgekrieg im folgenden Jahr bescherte ihm kriegerische Erfolge und dem Herzogtum einen beträchtlichen Zuwachs an Land und Leuten. Gekrönt wurde seine Laufbahn 1511 durch die Heirat mit Herzogin Sabina aus dem Hause der bayerischen Wittelsbacher. Das Bild, das Ulrichs glanzvolle und kostspielige Hofhaltung abgab, begann sich jedoch alsbald zu verdüstern. Der Versuch, durch Erhöhung der Steuern die entstandenen Finanzlücken zu schließen, erweckte 1514 den Aufstand des Armen Konrad im Remstal. Dieser konnte zwar rasch unterdrückt werden, doch mußte Ulrich mit der Landschaft, den Vertretern der Städte des Landes, den sogenannten Tübinger Vertrag eingehen. Durch diesen wurden die Schulden des Herzogs von der Landschaft übernommen, doch mußte er dagegen wichtige Herrschaftsrechte wie die Entscheidung über die Führung von Kriegen und die Festsetzung von Steuern abtreten und den Untertanen Freizügigkeit gewähren.

Württemberg, Brückenpfeiler der Habsburger

Mit Ulrichs Ehe war es – wie bei anderen fürstlichen Ehen auch – schlecht bestellt. Er selbst hatte eine Leidenschaft für die Frau seines Stallmeisters Hans von Hutten. Wegen dieser Beziehung kam es schließlich zum Mord an Hutten, den Ulrich am

8. Mai 1515 im Schönbuch verübte. Wenige Tage später, am 12. Mai, gebar Herzogin Sabina in Urach ihren einzigen Sohn Christoph. Sie fühlte sich bald auch selber von Ulrich bedroht, so daß sie nach wenigen Monaten unter Hinterlassung ihrer beiden Kinder zu ihrer Familie nach Bayern floh. Neben der weitverzweigten Sippe des Ermordeten, zu deren Sprecher sich der Humanist Ulrich von Hutten machte, hatte der Herzog nunmehr auch die bayerischen Verwandten zu seinen Feinden. Ein unter dem Einfluß des Kaisers zustande gekommener Vertrag bestimmte, daß Ulrich die Regierung an die Landschaft übertragen sollte. Er trat aber nicht zurück, sondern ließ drei der namhaftesten Vertreter der Landschaft foltern und hinrichten. Nach dem Überfall auf Reutlingen kam es schließlich zur Katastrophe, und Ulrich mußte ins burgundische Mompelgard, nach Montbéliard, das ihm noch verblieben war, fliehen. Der Schwäbische Bund übergab 1520 das Herzogtum gegen Ersatz der Kriegskosten dem Kaiser, der es seinem Bruder Ferdinand abtrat. Das Haus Habsburg war damit in den Besitz des Territoriums gekommen, das nun gewissermaßen das Bindeglied zwischen seinen oberschwäbischen und oberrheinischen Besitzungen bildete.

Es versteht sich, daß das Wormser Edikt, das Verbot der Lehre Luthers, in dem nun österreichischen Württemberg streng durchgeführt wurde. 1522 wurde Erhard Schnepf aus Weinsberg und Johann Geiling von Ilsfeld, der in Löwenstein evangelisch predigte, vertrieben. Der Augustiner Johann Mantel, der Prediger an der Stuttgarter Leonhardskirche war, wurde 1523 auf Hohennagold eingekerkert. Konrad Sam, Prediger in Brackenheim, mußte von dort weichen und fand eine Anstellung in Ulm. Gerade in den Reichsstädten hatte die evangelische Bewegung schon früh Platz gegriffen. In Ulm, Reutlingen, Esslingen, Heilbronn und Schwäbisch Hall duldeten oder förderten die Magistrate die evangelische Predigt, die auch im benachbarten Herzogtum nicht ohne Resonanz blieb.

Bauern verstehen sich
als «Landschaft Württembergs»

Die evangelische Bewegung hatte also erst an wenigen Punkten richtig Fuß gefaßt, als im Frühjahr 1525 die Bauernerhebung begann. Angefangen hatte sie schon im Vorjahr, in Stühlingen, Waldshut, im Hegau und um Villingen. Dies alles war nichts Neues,



Herzog Ulrich von Württemberg, geboren 1487,
Regent 1503 – 1550.

wie der Arme Konrad und die Bundschuh-Verschwörungen am Oberrhein in den Jahren zuvor gezeigt hatten. Neben den sozialen Protest gegen Bedrückung und Steigerung der Abgaben trat aber 1524/25 ein neues Moment. Wie die in Oberschwaben entstandenen und von allen südwestdeutschen Bauernhaufen als Programm angenommenen Zwölf Artikel belegen, hatten Gedanken und Schlagworte der evangelischen Bewegung auf breiteste Kreise Einfluß gewonnen. So wird in den *Zwölf Artikeln* an erster Stelle die freie Pfarrerwahl gefordert, um die Predigt des Evangeliums sicherzustellen. Daneben stehen die naturrechtlich argumentierenden Artikel über die Jagd-, Fisch- und Holzrechte. Von der evangelischen Predigt angeregt, genauer genommen vom Schlagwort von der Freiheit eines Christenmenschen, sind die Artikel, die sich gegen die Leibeigenschaft und die damit verbundenen Abgaben richten. Damit wurde die Bauernbewegung von 1524/25 zu einer politischen Emanzipationsbewegung.

Das Signal zur Bildung des württembergischen Haufens war die Einnahme von Weinsberg durch den Haufen der Neckartäler und Odenwälder an Ostern, am 16. April 1525. Nach der Eroberung wurden die Verteidiger von Weinsberg, ein Graf von Helfenstein und dreizehn weitere Adlige, durch die Spieße gejagt. Die Weinsberger Bluttat hat damals

die Reaktion gestärkt und in der Folgezeit das Urteil über die Bauernbewegung negativ beeinflusst, obwohl sie nicht typisch und im Grunde das Werk weniger Radikaler war. Auf die Nachricht von der Einnahme Weinsbergs begann sich am Abend des Osterfestes auf dem Wunnenstein bei Großbottwar ein Haufen von Bauern zu sammeln, der die Ortschaften der Umgebung zum Zuzug aufrief. Zum Führer wurde der Großbottwarer Wirt Matern Feuerbacher gewählt. In den folgenden Tagen zog der Haufen über Lauffen und Bietigheim nach Stuttgart. Er nannte sich nunmehr *Landschaft Württemberg*, sah sich also als die legitime Vertretung der Bevölkerung des Herzogtums. Bei seinem weiteren Vorgehen nach Süden traf der württembergische Bauernhaufen am 12. Mai bei Böblingen mit dem Heer des Schwäbischen Bunds unter Führung des Truchsessens von Waldburg zusammen und wurde vernichtend geschlagen.

In Mömpelgard wird Ulrich evangelisch

Herzog Ulrich hatte, da er gewisse Sympathien beim gemeinen Volk besaß, die Bauernbewegung dazu benutzen wollen, sein Land wieder zu erobern. Dies mißlang, deshalb ging er um die Jahreswende 1526/27 nach Hessen, zu seinem Verwandten, dem Landgrafen Philipp. Während seines Exils in Mömpelgard hatte sich Ulrich der Reformation zugewandt, allerdings der Reformation zwinglischer Richtung, die von der lutherischen durch ein anderes Verständnis des Abendmahls getrennt war. Während Zwingli das Abendmahl symbolisch, als Gedächtnis des Todes Christi verstanden wissen wollte, stand für Luther die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl im Mittelpunkt. Für den politisch denkenden Landgrafen Philipp, der sich schon früh der Reformation zugewandt hatte, war dieser Unterschied ein lästiges Hindernis, das er durch einen Theologenkonvent auf höchster Ebene zu beseitigen suchte. Dieser Konvent fand im Oktober 1529 auf dem Marburger Schloß statt, wobei auf der einen Seite Luther, Melanchthon und Brenz, auf der anderen Zwingli, Oekolampad und Bucer standen. In allen Fragen konnte man sich einigen, nur nicht in der Abendmahlslehre. Während die Versammlung im Grunde ergebnislos auseinanderging, konnte Herzog Ulrich, der den Verhandlungen aufmerksam beigewohnt hatte, immerhin einen persönlichen Erfolg verbuchen. Die Theologen, denen der Herzog von Ulrich von Hutten als Bestie in Menschengestalt vorgestellt worden war, erlebten ihn als einen Menschen, der an den theologischen Problemen durchaus interessiert war.



Landgraf Philipp von Hessen, geboren 1504, gestorben 1567; Holzschnitt von Brosamer.

Rückkehr Ulrichs mit hessischer Hilfe und französischem Geld

Nach dem Scheitern des Marburger Gesprächs machte es sich Landgraf Philipp zur Aufgabe, Ulrich wieder in sein Land zurückzuführen. Der sächsische Kurfürst und die Wittenberger Reformatoren, denen er 1533 anvertraute, daß er nach gehöriger diplomatischer Vorbereitung zum Losschlagen bereit sei, rieten ihm davon ab. Philipp sah sein Engagement allerdings nicht als Religionskrieg an, vielmehr ging es ihm um die Wahrung der fürstlichen *Libertät*, die dadurch verletzt wurde, daß der Kaiser und sein Bruder Ferdinand dem württembergischen Herzog so lange sein Land vorenthielten.

Der entscheidende politische Schachzug war ein Bündnis Philipps mit dem französischen König, das im Januar 1534 in Bar le Duc abgeschlossen wurde und die Finanzierung der Rückeroberung Württembergs sicherte. Der Landgraf machte sich dabei geschickt den Gegensatz zwischen den Habsburgern und dem französischen Königtum zunutze. Auch im Reich war allmählich ein Stimmungsumschwung zugunsten des vertriebenen Herzogs eingetreten. Selbst in Bayern empfand man nun das Übergewicht, das die Habsburger durch den Erwerb Württembergs in Südwestdeutschland gewonnen hat-

ten, als störend. Allerdings waren die bayerischen Herzöge gesonnen, nicht Ulrich, sondern seinen Sohn Christoph zu unterstützen, der sich nach einem Aufenthalt am kaiserlichen Hof zu seinen bayerischen Verwandten begeben hatte.

Landgraf Philipp begann im Frühjahr 1534 unter einem Vorwand, bei Kassel und auf Straßburger Territorium Truppen zu sammeln, die sich am 2. Mai bei Pfungstadt vereinigten. Auf dem Weg nach Württemberg kam es am 12. Mai bei Nordheim, südlich von Heilbronn, erstmals zu einer Berührung zwischen den beiden Heeren. Am folgenden Tag, dem 13. Mai, erfolgte bei Lauffen, links des Neckars, das entscheidende Gefecht, durch das das Heer des Statthalters in Württemberg in die Flucht geschlagen wurde. Den Truppen Philipps und Ulrichs stand nun das Land offen, die Städte huldigten dem Herzog; lediglich die Festungen Urach, Asperg und Neuffen hielten sich noch einige Wochen, um sich dann zu ergeben.

Schwierige Verhandlungen mit dem Kaiser: Württemberg habsburgisches Afterlehen

Der rasche Erfolg dieses Unternehmens war darauf zurückzuführen, daß der Kaiser in Spanien weilte und König Ferdinand in Ungarn zu tun hatte, so daß sie den Rüstungen des Landgrafen, die ihnen nicht verborgen blieben, nichts entgegenzusetzen hatten. Bedeutend schwieriger als der Feldzug war es jedoch, dessen Ergebnisse in dauerhafte vertragliche Formen zu fassen. Um König Ferdinand zum Einlenken geneigter zu machen, nahm das Heer des Landgrafen ein Lager in Daugendorf an der Donau ein, von wo es die österreichischen Erblande bedrohte. Die diplomatischen Verhandlungen fanden jedoch fern vom eigentlichen Kriegsschauplatz statt.

Allgemein drängte man im Reich auf eine Lösung der württembergischen Frage, da andere Probleme, wie der Täuferaufuhr in Münster, eine Lösung forderten. Verhandelt wurde zunächst in Annaberg in Sachsen, dann im böhmischen Kaaden an der Eger, wobei der sächsische Kurfürst die Seite des Landgrafen und Herzog Ulrichs vertrat. Bedenklich war dabei, daß der Kurfürst kein besonders überzeugter Vertreter der württembergischen Sache war. Er hatte ja dem Landgrafen von der württembergischen Unternehmung abgeraten, damit die Evangelischen nicht in Verdacht kämen, die Reformation mit Gewalt ausbreiten zu wollen. Überdies teilte Kurfürst Johann Friedrich die Befürchtungen seiner Theologen, daß die Reformation in Württemberg nach Schweizer Muster durchgeführt werden würde.

Die württembergische Frage war bei den Kaadener Verhandlungen nur ein Tagesordnungspunkt unter anderen. Wichtige Probleme waren die Verlängerung des Nürnberger Anstands von 1532, eines Waffenstillstands zwischen katholischen und evangelischen Fürsten, und die Anerkennung der Wahl Ferdinands zum König. Das schließlich am 29. Juni 1534 zustande gebrachte Vertragswerk beschied die beiden letzteren Punkte in positivem Sinne. Die Württemberg betreffenden Bestimmungen legten fest, daß das Land hinfort ein Afterlehen des Reichs, d. h. ein Lehen der Erzherzöge von Österreich sei, der Herzog aber dennoch als Reichsfürst gelten sollte. Über die Frage, ob das Land reformiert werden konnte, wurde nichts oder nur Unklares ausgesagt. Es hieß lediglich, daß Sakramentierer, Wiedertäufer und andere Sekten vom Frieden ausgeschlossen seien.

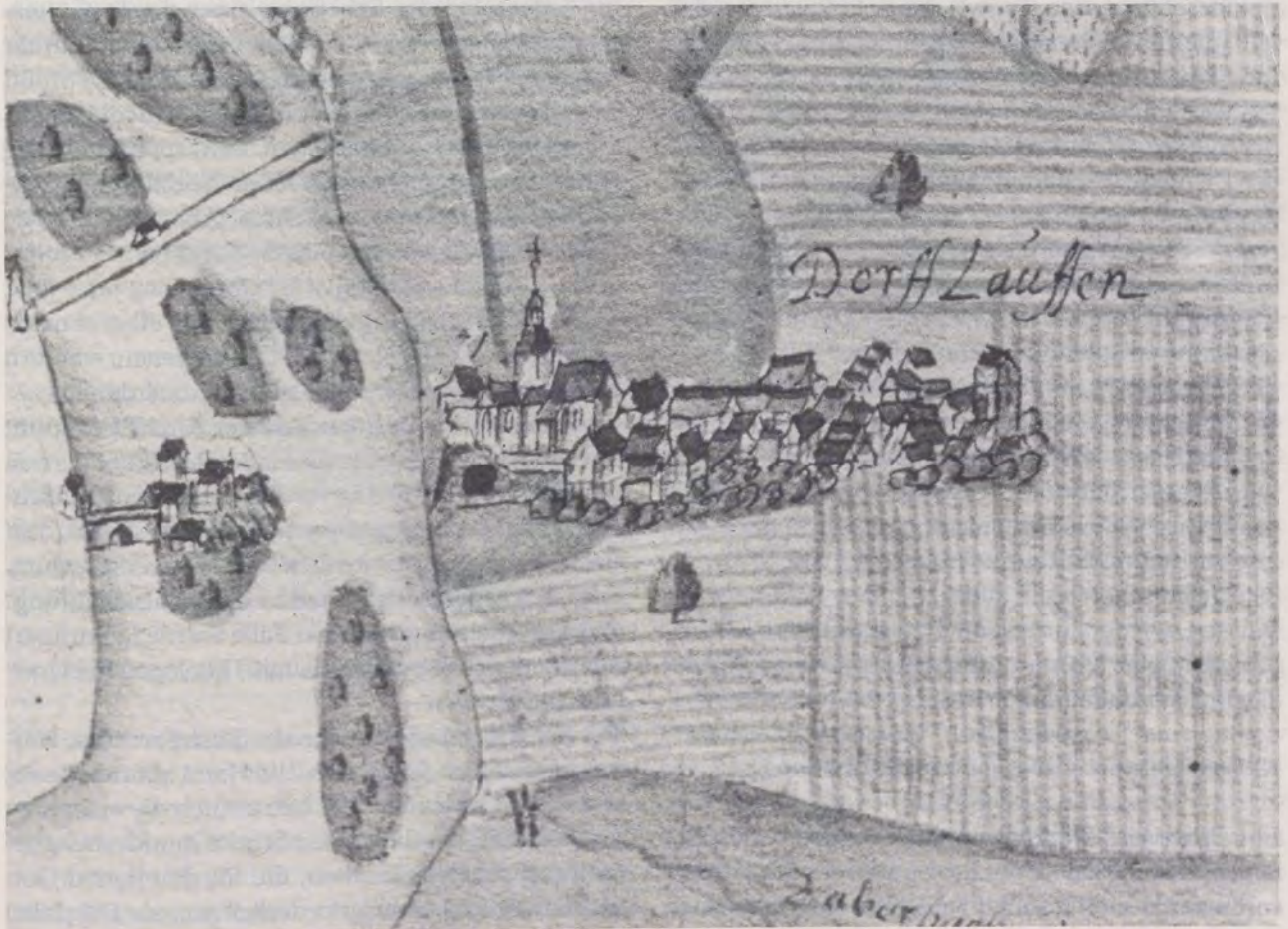
«Stuttgarter Konkordie» –
zwischen Schnepf und Blarer

Herzog Ulrich konnte nur mit Mühe dazu bewogen werden, diesen Vertrag anzunehmen, vor allem die

Afterlehenschaft von Österreich war ihm ein Dorn im Auge. Immerhin war es möglich, die Reformation im Land einzuführen, wenngleich auch der *Sakramentiererartikel* eine eindeutige Richtlinie abgab. Mit dem Wort *Sakramentierer* fühlten sich die Anhänger Zwinglis gemeint, aber auch die oberdeutschen Reichsstädte wie Straßburg, die eine eher vermittelnde Stellung zwischen Wittenberg und Zürich einnahmen. Es war deshalb klar, daß die Reformation in Württemberg nicht in schweizerischem Sinne eingeführt werden konnte, wenn auch der Herzog von dieser Seite sogleich Angebote gemacht bekam. Herzog Ulrich entschied sich in dieser Situation für eine Kompromißlösung, indem er den Lutheraner Erhard Schnepf aus Marburg und den der oberdeutsch-zwinglischen Richtung angehörenden Ambrosius Blarer aus Konstanz als maßgebende Theologen ins Land holte. Es gelang sogar, zwischen den beiden zu vermitteln, so daß sie sich auf eine gemeinsame Abendmahlsformel, die Stuttgarter Konkordie, einigten.

Erhard Schnepf hatte den nördlichen Landesteil «unter der Steig», gemeint ist die Stuttgarter Weinsteige, als Sprengel zugewiesen bekommen, Am-

«Dorff Lauffen» – Ansicht von Lauffen am Neckar auf der Forstkarte Nr. 86 von Andreas Kieser aus dem Jahre 1684. Bei Lauffen hat am 13. Mai 1534 Herzog Ulrich von Württemberg die Rückkehr in sein Land erzwungen.





Ambrosius Blarer (1492 – 1564), reformierte den südlichen Teil des Herzogtums.

brosius Blarer das Land «ob der Steig». Als erste reformatorische Maßnahme mußten die Pfarrstellen neu besetzt werden. In jede Amtsstadt wurden deshalb die Geistlichen der Umgebung vorgeladen und ihnen erklärt, daß der Herzog Gottes Wort aufrichten wolle und von den Geistlichen erwarte, daß sie die Messe und andere Zeremonien unterlassen und das Evangelium predigten. Diejenigen, die sich weigerten, wurden entlassen, wer zustimmte, blieb im Amt. Selbstverständlich zog sich dieser personelle Wechsel über Jahre hinweg. Besondere Schwierigkeiten gab es da, wo auswärtige Herren oder Klöster das Patronat besaßen und keine Veranlassung zu einem Wechsel hatten. In solchen Fällen wurde neben dem altgläubigen Pfarrer ein evangelischer Prediger angestellt. Die Neubesetzung der Pfarrstellen wurde auch dadurch verzögert, daß man vorerst evangelische Geistliche nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung hatte. Zwar kehrten viele, die in der österreichischen Zeit außer Landes hatten gehen müssen, wieder zurück, doch reichten diese bei weitem nicht aus. Man war deshalb noch einige Zeit auf Zuzug von außen angewiesen.

Klöster wehren sich gegen die Aufhebung

Ein Drittel des Herzogtums war im Besitz der großen Mannsklöster. Der Herzog belegte diese Prälaten zur Deckung seiner Kriegskosten sogleich mit

einer außerordentlichen Steuer, dann wurde ihr Besitz inventiert und Archive und Wertsachen unter Verschuß genommen, damit nichts entfremdet werden konnte. Den Klöstern wurde verboten, Novizen aufzunehmen. Auch diese Maßnahmen fanden heftige Gegenwehr oder doch hinhaltenden Widerstand. Einige Äbte gingen außer Landes, wie etwa der von Maulbronn, der in den Hof seines Klosters nach Speyer zog. Neben dem Bestreben des Herzogs, den Besitz der Klöster zu beschlagnahmen, findet sich aber auch der Versuch, die Insassen der Klöster für eine evangelische Lebensform zu gewinnen. In die Klöster wurden – zumeist besonders qualifizierte – Prediger gesandt, die auch teilweise Erfolg hatten. Besonders zähen Widerstand leisteten die Frauenklöster, die sich zum Teil noch jahrzehntelang halten konnten.

Predigtgottesdienst und Inventur des Kirchenbesitzes

Nach diesen ersten reformatorischen Maßnahmen konnte daran gegangen werden, den Gottesdienst und die anderen Lebensbereiche, die von der Veränderung betroffen waren, neu zu ordnen. Ein wichtiger Punkt der reformatorischen Kritik an der alten Kirche war die Messe. Die Reformatoren waren jedoch bei der Schaffung einer neuen Gottesdienstform verschiedene Wege gegangen. Luther hatte die Meßliturgie gereinigt, und diesem Vorbild war man anderwärts gefolgt. In der Schweiz und in Oberdeutschland nahm man den spätmittelalterlichen Predigtgottesdienst zum Vorbild und verband ihn mit einer schlichten Abendmahlsfeier. Diese Gottesdienstform, die z. B. schon in Reutlingen eingeführt worden war, übernahm man jetzt auch in Württemberg. Die Feier des Abendmahls sollte aber nicht bei jedem Gottesdienst, sondern lediglich sechsmal im Jahr gehalten werden.

Das Eherecht war seither von der Kirche bestimmt worden, deshalb mußte dieser Bereich ebenfalls neu geregelt werden. Die Eheordnung, die wohl gleichzeitig mit der Gottesdienstordnung erschien, traf Bestimmungen hinsichtlich der Eheversprechen, der Ehen unter Verwandten und der Ehescheidung. Zur Entscheidung streitiger Fälle wurde in Stuttgart ein Ehegericht bestellt, das mit Theologen und Juristen besetzt war.

Bei der Klosterreform war das Bestreben des Herzogs ersichtlich geworden, die Hand auf den Besitz der Kirche zu legen. Dies betraf auch die einzelnen Gemeinden, die diejenigen Stücke der Kirchengestaltung abliefern mußten, die für den neuen Gottesdienst nicht mehr erforderlich waren. Die dabei



Erhard Schnepf (1495 – 1558), reformierte den nördlichen Teil des Herzogtums.

angefertigten Inventare zeigen, daß die meisten Kirchen reichlich mit Meßkelchen, Monstranzen, Meßgewändern und anderem ausgestattet waren. Die Edelmetallgegenstände gingen in die Münze nach Stuttgart, die Gewänder wurden verkauft, gelegentlich auch an Arme verschenkt. Die Summen, die durch die Säkularisation des Kirchenbesitzes zusammenkamen, waren beträchtlich. Immerhin gab es auch im evangelischen Lager Kritik an dem rigorosen Vorgehen des Herzogs, das sich im Grundsatz jedoch nicht von dem der anderen evangelischen Stände unterschied. Allerdings wurden die dabei zusammenkommenden Gelder nicht für die Hofhaltung des Fürsten ausgegeben, die jetzt recht sparsam eingerichtet war, vielmehr dienten sie der Bezahlung der Kriegskosten, der Begleichung alter Schulden, dem Bau von Festungen zur Verteidigung des Landes, später allerdings auch für die an den Kaiser zu zahlenden Kriegsentschädigungen.

Sozialfürsorge als staatliche Aufgabe

Die positive Seite dieser Veränderung war die Kastenordnung, die die Versorgung der Armen auf eine neue Grundlage stellte. Dem in jedem Ort zu errichtenden *Gemeinen Kasten* oder *Armenkasten* wurden die Einkünfte von nicht mehr besetzten Meßfründen und anderen Stiftungen zugewiesen.

Mit den anfallenden Mitteln sollten die Armen unterstützt und die Kranken versorgt werden. Diese Ordnung ging davon aus, daß jeder Ort für seine Bedürftigen sorgte und das Umherziehen der Bettler und sonstigen Landfahrer unterbunden wurde, was freilich nur unvollkommen gelang. Die Bedeutung der Kastenordnung liegt allerdings darin, daß hier erstmals der christliche Staat die Sozialfürsorge als Aufgabe erkannte und zu lösen versuchte.

Auch in Dörfern «deutsche» Schulen

Dem Schul- und Bildungswesen hat die Reformation einen entscheidenden Anstoß vermittelt. Zwar hatte es vor der Reformation schon hier und da in den Städten Schulen gegeben, an denen Stadtschreiber, Geistliche, vereinzelt auch humanistisch gebildete Männer unterrichteten. Dieses Schulwesen geriet durch die Reformation anfänglich in eine Krise, da das Erlernen der lateinischen Sprache den Zugang zu geistlichen Ämtern eröffnete, die jetzt der reformatorischen Kritik ausgesetzt waren. Daher Luthers Appell an die Obrigkeiten, Schulen einzurichten, der auch im evangelischen Württemberg befolgt wurde. Auch in kleinen Städten wurden jetzt Lateinschulen eingerichtet, wo entweder ein eigener Schulmeister oder auch der zweite Geistliche, gelegentlich auch noch der Stadtschreiber, unterrichtete. Selbst Dörfer erhielten jetzt «deutsche» Schulen oder Volksschulen, die zumeist vom Mesner versehen wurden. Besonders nachdrücklich wurden jedoch die Lateinschulen gefördert, weil hier der Nachwuchs für Kirche und Verwaltung herangebildet wurde. Die Personalknappheit der frühen evangelischen Kirche in Württemberg gab 1536 die Veranlassung zur Einrichtung des Tübinger Stifts, einer Stipendiatenanstalt für Theologen, der das leerstehende Augustinerkloster zugewiesen wurde. Die Reformation der Universität bereitete noch allerhand Schwierigkeiten, da es vor allem an geeigneten Professoren für die Theologie fehlte.

Reformatorische Ausstrahlung auf andere Reichsstände

Die Reformation des Herzogtums Württemberg hatte selbstverständlich auch Auswirkungen jenseits der Grenzen des Territoriums. Im württembergischen Feldzug hatte sich fürstliches Selbstbewußtsein gegen den kaiserlichen Machtanspruch durchgesetzt. Dieser Erfolg gab den evangelischen Reichsständen einen ungemeinen Auftrieb. Jetzt hatte sich von Sachsen her über die fränkischen



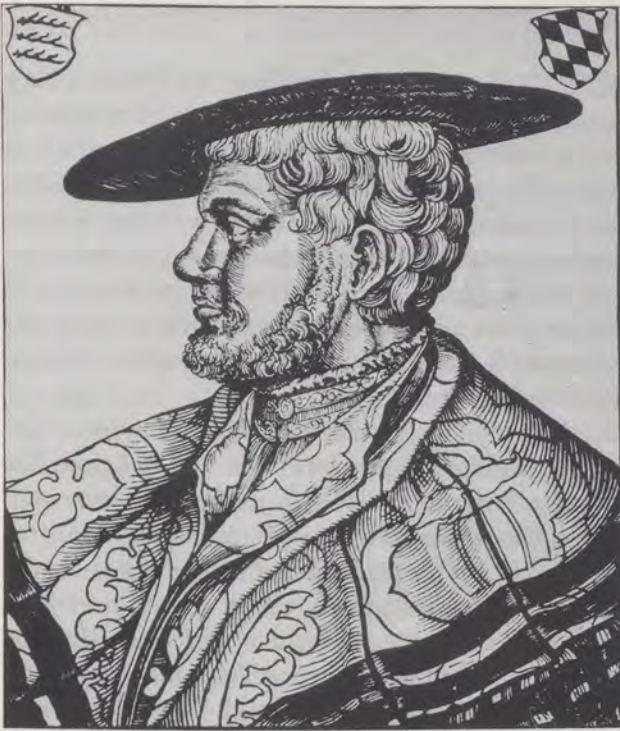
Johannes Brenz (1499–1570), Ratgeber Herzog Christophs. Kupferstich von 1597.

Markgrafschaften und Nürnberg bis Württemberg ein Block evangelischer Reichsstände gebildet, der unmittelbar an die habsburgischen Erblande angrenzte. Die württembergische Reformation gab daher auch der Reformation in den Reichsstädten neuen Auftrieb, nicht nur in Isny, Ulm, Biberach, Esslingen und Giengen, auch in Augsburg und Frankfurt sah man jetzt die Zeit gekommen, eindeutig Stellung zu beziehen. Zuletzt hat die württembergische Reformation auch in die festgefahrene theologische Konfrontation zwischen Wittenberg und Zürich wieder Bewegung gebracht. Die Stuttgarter Konkordie zwischen Schnepf und Blarer war ein Vorspiel auf die Wittenberger Konkordie von 1536, wo sich die oberdeutschen Städte, die seither zu Zwingli tendiert hatten, der lutherischen Reformation anschlossen. Diese eindeutige Orientierung nach Wittenberg mußte in Württemberg auch zu einer Scheidung der Geister führen. Ambrosius Blarer, der zweite Reformator des Herzogtums neben Erhard Schnepf, hatte sich nicht mit der Wittenberger Konkordie einig erklärt. Er war deshalb im Lande untragbar geworden und wurde 1538 unter wenig ehrenvollen Umständen, die dieser Mann nicht verdient hatte, entlassen. Ebenso wie sich die württembergische Reformation auf die Situation des Protestantismus im Reich und

vor allem in der Nachbarschaft auswirkte, mußte schließlich auch die allgemeine Entwicklung auf den Stand der Dinge im Herzogtum zurückwirken. Die aufsteigende Linie, die die evangelische Sache mit dem württembergischen Feldzug des Jahres 1534 beschritten hatte, neigte sich wieder, als Landgraf Philipp 1540 den folgenschweren Fehler beging, eine zweite Ehe neben seiner noch bestehenden einzugehen. Damit hatte einer der wichtigsten Fürsten der evangelischen Seite sich in die Hände des Kaisers begeben, der gesonnen war, mit der Ketzerei aufzuräumen, sobald sich eine günstige Gelegenheit bot.

Gegenstrategie des Kaisers und Interim

Eine theologische Verständigung zwischen den Evangelischen und den Altgläubigen kam nicht mehr zustande; dies zeigen die großen Religionsgespräche seit 1540, die ohne Ergebnis blieben. Auch auf der politischen Seite neigte sich die Waage zugunsten des Kaisers. Die entscheidenden Ereignisse fanden am Niederrhein statt. 1534 siegte Karl V. im Geldrischen Erbfolgestreit über Herzog Wilhelm von Kleve, der der Reformation zugeneigt war. Damit erlangte der Kaiser eine Position, die es ihm schließlich ermöglichte, die Reformationsversuche des Erzbischofs Hermann von Köln lahmzulegen. Auch außenpolitisch konnte sich der Kaiser in jenen Jahren absichern, indem er sich 1544 im Frieden von Crépy mit dem französischen König verständigte. Es war also eine langfristige Strategie, die schließlich zu einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und den im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen evangelischen Reichsständen führte. Die durch das zielstrebige Handeln des Kaisers mißtrauisch gewordenen Schmalkaldener begannen im Sommer 1546 zuerst mit den Feindseligkeiten. Monatlang standen sich dann an der Donau die Heere gegenüber, ohne daß es zur Entscheidung kam. Als der Winter einbrach, mußten der sächsische Kurfürst und der Landgraf von Hessen abziehen, weil ihre eigenen Länder bedroht waren. Süddeutschland und insbesondere Württemberg war damit dem Kaiser preisgegeben. Anfang Januar 1547 mußte sich Herzog Ulrich im Heilbronner Vertrag dem Kaiser unterwerfen. Auf die Niederlage im Schmalkaldischen Krieg, die Württemberg eine drückende spanische Besatzung brachte, folgten die religionspolitischen Maßnahmen des Kaisers. Auf dem Augsburger Reichstag hatte er 1548 eine Ordnung erarbeiten lassen, nach der die seither evangelischen Reichsstände ihre Kirchen einrichten mußten. Diese Ordnung brachte



Herzog Christoph von Württemberg, Regent von 1550 bis 1568.

zwar eine Annäherung an den katholischen Gottesdienst, erlaubte aber das Abendmahl in evangelischem Sinne mit Brot und Wein und die Priesterehe. Diese Kirchenordnung, die man Interim nannte, weil sie nur bis zur endgültigen Entscheidung eines Konzils gelten sollte, mußte in dem unter spanischer Besatzung befindlichen Württemberg streng durchgeführt werden. Das Ergebnis war, daß der Herzog im November 1548 fast 400 Pfarrer entlassen mußte, die sich weigerten, das Interim anzunehmen. Dadurch wurde der Dienst der Kirche an ihren Gliedern nahezu unterbunden, da sich nur wenige Geistliche fanden, die bereit waren, auf der Grundlage des Interims zu arbeiten. Angesichts der Übermacht des Kaisers war vorerst nur ein passiver Widerstand möglich, der sich vor allem darin äußerte, daß man die entlassenen Geistlichen wieder als «Katechisten» einstellte, die die Aufgabe hatten, die Jugend zu unterrichten und zu predigen. Daneben konnte zahlreichen vertriebenen reichsstädtischen Theologen wie Brenz aus Hall, Alber aus Reutlingen und Frecht aus Ulm ein Unterkommen und später auch eine Anstellung gewährt werden.

Herzog Ulrichs Tod und Augsburger Religionsfrieden

Mitten in dieser bedrängten Situation starb Herzog Ulrich im November 1550, und sein Sohn Christoph trat die Nachfolge an. Es bestand jetzt begründete

Aussicht auf eine Besserung der Lage, die dadurch noch verschärft worden war, daß König Ferdinand Herzog Ulrich wegen der Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg beim Kaiser wegen Bruch des Lehensvertrages verklagt hatte. Christoph hatte sich in dieser Hinsicht nichts zuschulden kommen lassen, überdies ließ er es auch nicht an Ergebenheitsbekundungen gegenüber dem Kaiser fehlen. Wie es dieser gefordert hatte, beschickte er 1551/52 das Konzil in Trient und ließ dort ein eigenes Glaubensbekenntnis vorlegen. Dies konnte allerdings vom Konzil nicht mehr behandelt werden, denn im Frühjahr 1552 bahnten sich in Deutschland bedeutsame Veränderungen an. Kurfürst Moritz von Sachsen, der im Schmalkaldischen Krieg auf der Seite des Kaisers gestanden hatte, erhob sich nun gegen Karl V., um die von ihm unterdrückte fürstliche *Libertät* wiederherzustellen. Der überraschte Kaiser mußte jetzt nachgeben, in einem noch 1552 in Passau geschlossenen Vertrag gestand er den Evangelischen die ungestörte Religionsausübung zu. Bestätigt wurde diese Abmachung durch den Augsburger Religionsfrieden 1555, der damit die Existenz zweier Konfessionen im Reich rechtlich begründete.

Herzog Christoph, der «zweite Reformator»

Herzog Christoph war in der Fürstenerhebung des Moritz von Sachsen neutral geblieben. Dennoch bot auch hier der Passauer Vertrag die Möglichkeit, das Interim wieder abzuschaffen. Jetzt mußte daran gegangen werden, in einer Art zweiter Reformation das Kirchenwesen neu zu ordnen. Wichtigster Berater des Herzogs bei dieser Aufgabe war Johannes Brenz. Zunächst wurde der Kirche des Landes eine neue Organisation gegeben, die in vielem bis heute noch besteht. Den Pfarrern eines oder mehrerer Ämter wurde ein Superintendent vorgesetzt, diesen wiederum waren die Generalsuperintendenten übergeordnet, von denen es vier im Lande gab. Als Instrument der Kirchenleitung wurde die jährlich zweimalige Visitation aller Gemeinden angeordnet. Die organisatorische Spitze der Kirche war der Kirchenrat, der aus Theologen, Juristen und Verwaltungsleuten bestand. Im sogenannten Synodus hatten die Generalsuperintendenten zweimal jährlich die Ergebnisse der Visitationen mit dem Kirchenrat zu besprechen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Augsburger Religionsfrieden bot auch die Möglichkeit zur endgültigen Reformation der Klöster, die während des Interims wieder den Orden hatten übergeben werden müssen. Jetzt konnte man, zurückgreifend auf ältere Vorschläge von Luther und

Brenz, die dreizehn großen Mannsklöster zu Klosterschulen einrichten, in denen der theologische Nachwuchs auf die Universität vorbereitet wurde. Durch dieses Schulsystem erlebte Württemberg binnen kurzem einen wahren «Bildungsboom», der sich besonders im Anwachsen der Studentenzahlen äußerte. Es war dadurch möglich, auswärtige Kirchen überall im Reich mit Theologen zu versorgen, wodurch Württemberg zu großem Einfluß in der Religionspolitik gelangte.

Anders als zur Zeit Herzog Ulrichs wurde nun das Kirchengut nicht einfach säkularisiert, vielmehr wurde es gesondert verwaltet. Die Klöster mit ihrem Besitz blieben als Verwaltungseinheiten bestehen. Als Zentrale für die Verwaltung des Kirchenguts wurde der *Gemeine Kirchenkasten* eingerichtet. Erst 1806 wurde diese Trennung zwischen kirchlicher und weltlicher Finanzverwaltung aufgehoben und der Kirchenbesitz säkularisiert, wobei sich der Staat zu den bis heute andauernden finanziellen Leistungen verpflichtete. Die neue Ordnung der württembergischen Kirche unter Herzog Christoph fand ihren Abschluß in der *Großen Kirchenordnung* von 1559. In ihr sind neunzehn Ordnungen zusammengefaßt, die verschiedene Lebensbereiche, vor allem Kirche, Schule und das Sozialwesen, regelten.

Baden-Durlach, Kurpfalz und Hohenlohe folgen

Auch die «zweite Reformation» in Württemberg wirkte nach außen. Mit tatkräftiger Unterstützung von Württemberg wurde 1556 in der Markgrafschaft Baden-Durlach, in der Kurpfalz und in der Grafschaft Hohenlohe reformiert. Auch in den Reichsstädten und anderen Herrschaften war in der Folgezeit Rat und Hilfe aus Württemberg bei der Durchführung der Reformation gefragt, wie etwa in der Reichsstadt Hagenau und im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel.

Die Reformationsgeschichte zeigt ein merkwürdiges Ineinanderwirken von Politik und Religion. Die aus der Reformation hervorgegangenen evangelischen Kirchen zeigen deshalb ein unverkennbares obrigkeitliches Gepräge. Besonders gilt dies für die württembergische Kirche, die in den von Herzog Christoph geschaffenen Staat integriert wurde. Aus heutiger Sicht mag diese enge Verbindung als Fehlentwicklung zu beurteilen sein, die sicher oft genug eine freiere Entfaltung des kirchlichen Lebens hemmte. Doch ist dies nicht nur ein Problem der Vergangenheit, da sich die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche, von Politik und Glaube immer wieder – auch heute – neu stellt.

Briefwechsel zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Erhard Schnepf über dessen Verhältnis zu Ambrosius Blaurer und die Stuttgarter Konkordie. Fundort: Staatsarchiv Marburg, Best. 3, Pak. 3058.

Lieber maister Erhardt. Ich hore, ir wollet den Plarer bei der bekentnus, die Lutter und Philippus [Melanchthon] zufrieden, nit lassen, sonder uf sophistiche wort dringen und haben viel leuthe sorge, das euer bawen mher brechen dan uffbawen mocht, wilchs ich mich doch zu euch nit versich. Solts auch gescheen, wurde es keinem frommen man gefallen. Ist derhalb mein bit, wollet sanfftmutig faren, nit ein wortzancker sein, sonder den glauben, liebe und gute wercke treiben, auch nit ein leffel uffheben und eine schussel zerbrechen, wie das sprichwort laut. Dan ir mocht ein eifer haben, do ir gern ein gewissen verstandt suchen wolt, die andern dahien dringen und doch im hertzen nichts erlangen. Darneben aber, menschlich zu reden, dem Evangelio grossen nachteil schaffen, als nemlich, das viel frommer leuthe daruber in verfolgung und verderben kemen, do doch die sach der rede nit werdt ist. Darumb fardt weißlich, das ir solchs bluts und zurstörung euch nit theilhaftig macht. Man mus nit also in die sach pflumpfen.

(. . .) Erkennt euch selbst und faret nit weither, dan euch got heist. Last den alten Adam nit uber den newen hirschen. Ir habt nit lang gepredigt, es thut not, euch auch zu ermanen. Seit got befolhen. Datum Cassel am 31. Augusti anno 34.

Philips Landgraf zu Hessen

Schnepfs Antwort an den Landgrafen:

Genade und fride von got! Hochgeborner fürst, euer fürstlichen gnaden seyen mein underthenig willig und schuldig dienst alzeit zuvor. Genediger herre, mich hatt in der warheyt nit wenig betrübt, daß ich so gar on grund e.f.g. angetragen bin worden als ein eigensinniger, der auf sophistiche wortlin dring und meynen mitbruder M. Ambrosius Blaurer zur zerruttung fridens und einikeyt nit wolle bey der bekantnus, die er ungedrungen und freywillig von sich gegeben hat, lassen pleyben. Dann mir an solcher bekantnus wol benuget, will auch gern ynen und ein ietlichen dorbey lassen, das man bekenne (wie e.f.g. on zweyfel Heintzs von Luther ferner angezeigt hat, wie es zwischen uns beiden gehandelt sey worden), daß auß craft disser wort, daß ist mein leyb, diß ist mein blut, der leyb und daß blut Christi warhaftiglich, substanzlich und wesentlich im nachtmal gegenwertig seye und gereicht werde. Wan ich die warheit solt schreiben, hett ich mich mer zu beclagen, dann vielleicht andere, die mir daß spil zugericht haben. Aber ich bevilchs gott. Es geet mir wie dem, der die unverdienten schlappen heim muß tragen und noch darzu die frevel und busse bezahlen, wie ich e.f.g. grundtlich kunt anzeigen, wans von noten were. Aber ich leide und will leyden umb gemeines fridens willen, alles daß ich ymmer mer mit gutem gewissen erdulden und ertragen moge. Bitte derhalb, e.f.g. wollen solchem erdichten bezige keinen glauben geben. (. . .)

E.f.g. undertheniger Erhart Schnepf